

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 27

Freiburg i. Br., 15. November

1940

Sinhalt: Apostolisches Schreiben Papst Pius XII. — Hirtenwort zum Frauentag. — Errichtung einer rechtspersönlichen Filialkirchengemeinde Gaiberg. — Feier des Hochamtes. — Kollekte für kirchliche Kriegshilfe. — Grundsteuer. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg. — Breviere für Zwecke der Kriegshilfe. — Priester-Exerzitien. Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesezung. — Sterbfall.



MOTU PROPRIO

Eucharistica sacrificia ac publicae supplicationes indicuntur

die XXIV proximi mensis novembris ubique terrarum habenda pro praesentibus
societatis humanae necessitatibus

PIUS PP. XII.

Norunt profecto omnes Nos, ex quo Europa novo formidolosoque bello concussa est, quidquid vel conscientia officii iuberet Nobis divinitus commissi, vel paternus erga populos universos Nobis suaderet animus praetermississe numquam, non modo ut diffracta tot gentium concordia aequiore ordine iustaque ratione quam primum redintegraretur, sed ut divina etiam solacia humanae adiumenta iis omnibus pro facultate impertirentur, quibus saeviens eadem dimicatio iacturas doloresque peperisset.

At cum immane certamen, nedum remittat, acrius usque perduret, cumque vox Nostra, sequestra pacis, bellico clangore obrui videatur, ad „Patrem misericordiarum et Deum totius consolationis“ (Cf. II Cor. 1, 3) trepidum fidentemque animum convertimus, ab eo meliora humano generi

tempora impetrantes, qui unus et hominum voluntates inflectit, et rerum cursum divino nutu moderatur.

Quoniam vero si preces Nostrae Nostrorum filiorum precibus inserantur et coagmententur, novimus eas validiores evadere; idcirco, quemadmodum adventante superiore mense maio ad aram Deiparae Virginis cunctos convocavimus christifideles, pueros praesertim, caelestem opem impetraturos (Cf. Epist. ad Em.mum Card. A. Maglione A. A. S. 1940 p. 144), ita nunc publicas supplicationes indicimus, una Nobiscum die XXIV proximi mensis novembris ubique terrarum habendas. Ac fore confidimus ut omnes Ecclesiae filii votis hisce Nostris ita libenti volentique animo respondeant, ut veluti innumerum efficiant supplicantium chorum, qui, arcana caeli spatia conscendens, divinam nobis gratiam

divinamque miserationem conciliet. Ac futurum etiam speramus ut — quod quidem gravioris momenti est — pia huic precum contentioni paenitentiae opera comitentur, utque in melius omnium vita immutetur, satius christiana lege christianoque more conformata. Quod procul dubio et praesentes rerum angustiae, et futurorum eventuum discrimina postulant; postulat divina iustitia, divinaque, quam nobis conciliare debemus, misericordia.

Quandoquidem autem nihil magis valet ad Numinis maiestatem placandam propitiandamque, quam Eucharisticum Sacrificium, quo ipse humani generis Redemptor „in omni loco sacrificatur, et offertur . . . oblatio munda“ (Mal. I, 11), cupimus ut eo ipso die, quo publicae eiusmodi supplicationes fient, sacri omnes administri una Nobiscum — qui ad Beati Petri sepulchrum in Vaticana Basilica divina litabimus hostia — hac de Auctoritate Nostra statuimus ut die XXIV proximi mensis novembris quotquot ex officio Missam pro

populo celebrare debent, eam celebrent ad mentem Nostram. Ac sciant ceteri quoque ex utroque clero sacerdotes rem se Nobis pergratam esse facturos, si, ea ipsa dominica die sacris operantes, mentem cuiusque suam menti Nostrae supplicando adiungant. Mens autem Nostra haec est, ut per tot Eucharistica Sacrificia quovis horae momento et in quavis terrarum orbis parte eo die Aeterno Patri offerenda, christifidelibus omnibus belli causa vita functis, sempiterna impetretur requies; utque ii etiam, qui, vel exsules ac patria profugi, vel ignoti per alienas terras errantes, vel in custodiam traditi, vel denique quovis modo ex bellicis calamitatibus maerore sunt doloreque affecti, caelestibus recreentur muneribus ac solaciis; itemque ut tandem aliquando, tranquillitatis recto ordine rebus sedatisque ac compositis christiana caritate animis, pax veri nominis universam populorum familiam, renovata serenitate prosperitateque fruentem, fraterna consensione coniungat.

Datum Romae, apud Sanctum Petrum, die XXVII mensis octobris in festo
D. N. Iesu Christi Regis, anno MDCCCXXXX, Pontificatus Nostri secundo.

PIUS PP. XII.



Laut vorstehendem Motu proprio

wird Papst Pius XII. am Sonntag, 24. November, in der Peterskirche das hl. Messopfer feiern „für alle im Kriege Gefallenen sowie für alle jene, die in der Verbannung oder auf der Flucht oder im Gefängnis oder sonstwie infolge des Krieges besonderen Trostes bedürfen und endlich zur Erlangung eines wahren allgemeinen Völkerr Friedens“. Sodann verordnet Seine Heiligkeit, daß alle Priester, die am 24. November ex officio pro populo zu zelebrieren haben, sich dieser Intention des Papstes anschließen und wünscht, daß alle übrigen Welt- und Ordenspriester dies gleichfalls tun.

Endlich gibt der Papst der Hoffnung Ausdruck, daß alle Gläubigen durch eifriges Gebet, durch Bußwerke und wahrhaft christlichen Lebenswandel diese Meinung des Papstes unterstützen und die göttliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit versöhnen und erstehen.

Insbesondere sind die Frauen und Jungfrauen zu ermuntern, am Frauentag, 24. November, nach der Meinung des hl. Vaters die hl. Sakramente zu empfangen, für die Gefallenen die hl. Messe und die hl. Kommunion aufzuopfern und um den Frieden zu beten.

Freiburg i. Br., den 13. November 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.



Sirtenwort zum Frauentag.

Geliebte Erzdiözesanen!

Der diesjährige Frauentag unserer Erzdiözese fällt noch in die Nähe des Festes der hl. Elisabeth von Thüringen. Das mahnt uns, die unverwelkliche, geistige Schönheit dieser herrlichen deutschen Fürstin zeitgemäß in den Vordergrund zu rücken, damit die katholischen Frauen der Gegenwart sie mit Bewunderung betrachten und ihr eigenes Herz an ihrer christlichen Liebesglut entzünden.

1. Das Wort: „Die Liebe Christi drängt mich“, das der hl. Paulus aus seiner apostolischen Feuerseele niederschrieb, galt auch für Elisabeths kurzes Leben. Christus war für sie der höchste und einzige Zielpunkt ihrer Liebe. Und wir meinen hiermit das Letzte, nach dem überhaupt jede echte, christliche Liebe ausschauen und hinstreben muß, um es zu erreichen. In Elisabeth glühte die gerade damals in deutschen Landen blühende mystische Liebe, die nicht auf der Stufenleiter der geschaffenen irdischen Schönheit und Güte zu Christus emporstieg, sondern sich umgekehrt von Christus als der göttlichen Quelle her auf alles Geschaffene ergoß. Ihn erschaute und liebte sie immer zuerst, und alles andere nur des Zusammenhanges wegen, in dem es zu Christus, dem Höchsten und Erstgeliebten, stand.

Weil Elisabeth Christus, einem hl. Franz von Assisi gleich, als ihr Einziges und Alles liebte, machte sie auch ihr ganzes Wesen und Leben ihm ähnlich, denn die wahre Liebe setzt, nach einem alten Spruch, entweder Gleichheit voraus, oder bringt sie hervor. Daher bei

allen Anlässen ihre unwillkürliche Frage: Was würde wohl Christus an meiner Stelle tun? Und dann die entschlossene Befolgung der Antwort, die der hl. Geist ihr eingab. Dabei war es ihr gleichgültig, ob die Nachfolge Christi leicht werde oder schwer, wenn nur Christus Gestalt in ihrem Denken und Reden, in ihrem Handeln und Leiden gewann.

Da Elisabeth in allen Menschen Christus erblickte, liebte sie auch die Menschen und unter diesen jene zumal, in denen sie sein deutliches Spiegelbild oder seine sakramentale Weihe und Würde entdeckte. Sie liebte vor allem die Seligen und Heiligen und Maria, deren himmlische Königin. Sie liebte die noch lebenden christlich Guten und unter diesen an allererster Stelle mit Leib und Seele den ihr ehelich anvertrauten, hochgemuten Gatten und ihre vier kleinen Kinder, weil sie Gotteskinder waren, von Gott ihr geschenkt, für Gott ihrer mütterlichen Sorge überlassen und aus Gott wiedergeboren im Wasser und im hl. Geist und damit Tempel Gottes durch die heiligmachende Gnade. Sie liebte die Armen, die Kranken, die Notleidenden, die ungerecht Verkannten, Verachteten und Verfolgten, da sich Christus nach seinem eigenen Wort gerade in diesen bis ans Ende der Zeiten verkörpert.

Schon in dieser urchristlichen Auffassung, den Heiland in allem zu sehen, zu suchen und zu lieben, liegt die nachahmungswerte Vorbildlichkeit dieses sonst so stillen, fraulichen deutschen Lebens. Denn wir alltäglichen Menschen gelangen leider fast nur auf dem Umweg über die Geschöpfe zu Christus, ja wir bleiben nur zu oft an den Geschöpfen (wie an

(Drahtverhauen) hängen und steigen überhaupt nicht zu Christus als dem letzten Zielpunkt unserer Liebe empor. Auch unsere Hingabe an die Menschen ist in bedauerlich vielen Fällen ohne jegliche Richtung auf ihn oder vielleicht sogar nur sinnenbedingt und darum der Flüchtigkeit und dem baldigen Erlöschen unterworfen.

Prüfen wir uns einmal ernstlich und aufrichtig, wie es sich mit der letzten Zielsetzung und mit der Beständigkeit unserer christlichen Liebe zu den Mitmenschen verhält. Fragen wir uns, ob uns Christus, der Gottmensch und Erlöser, mit einander unzertrennlich verknüpft oder nur der äußere Reiz, oder das rein natürlich gefällige Wesen oder gar die begehrliebe Selbstliebe, (die lediglich wie die Biene den Honig in der Blütenwelt sucht und heraussaugt und nach ihrem Raub kein Interesse mehr an ihr hat, sondern undankbar zu anderen Honigquellen fliegt? Wäre das auch bei uns der Fall, dann hätten wir bis zur wahren, vergeistigten, christlichen Liebe noch einen meilenweiten Weg. An der Liebe zu Christus aber entscheidet sich unser Wert und unser ewiges Schicksal!

2. Weil Elisabeth von Thüringen allüberall und in allem Christus als den Zielpunkt ihrer Liebe erkannte, waren bei ihr auch die von ihm vorgetragenen Beweggründe zur Liebe ausschließlich wirksam. Sie wußte es, daß wir ihn selber damit am meisten ehren, und am vollkommensten ihm dienen, wenn wir die Menschen als seine Brüder und Schwestern mit Herz und Hand lieben, weil sie erkaufte sind mit seinem kostbaren Blut und eins sein werden in seinem himmlischen Vater und in ihm. Zwar drängte sie auch das menschliche Elend in seiner oft grauenhaften Gestalt und ihr mitleidiges, frauliches Gemüt zur liebespendenden Tat, aber unvergleichlich mehr der Gedanke an die Bruderschaft im Herrn, an des himmlischen Vaters heiligen Willen, an das Wort und Beispiel ihres göttlichen Meisters

und an den ewigen Lohn jenseits des Grabes. Auf allen getauften und gefirmten Stirnen sah sie das leuchtende Kreuz Jesu Christi und in jedem Seelenschrein den geheimnisvollen hl. Gral mit dem göttlichen Blut und der Bürgschaftsurkunde für das ewige Leben.

(Möchten doch auch wir aus unserer lebendigen Liebe zu Christus nur seinen Willen erkennen und erfüllen, nur sein Vorbild nachahmen, nur seiner Verheißungen gedenken und nur seiner Gnade uns rühmen! Wie leicht würde uns dann auch das Unangenehme, das Bittere, das Schmerzliche und Schwere in unserem Leben und in unserer ringenden Zeit und wie unerschrocken und starkmütig, wie festgeschlossen und unüberwindlich wären wir dann! Denn was Gott will, ist gut und was uns Christus dem Gekreuzigten ähnlich macht, ist mehr als alles andere begrüßens- und erstrebenswert, auch wenn es in den blutbetropften Ölgarten oder an die Geißelsäule mit ihren Schrecken oder vor das Gericht des Kaiphas, Herodes und Pilatus oder gar auf den Golgothabergerg führt.)

Weil all ihre Beweggründe aus ihrer Christusverbundenheit flossen, fragte die hl. Elisabeth beim Almosengeben auch kaum jemals nach der Würdigkeit des Einzelnen, da sie ihn ja weniger seiner selbst wegen, als Christus wegen liebte. Darum auch die restlose Hingabe von Geld und Gut, die sie zum Ärger ihrer Verwandten sich erlaubte, weil man eben Christus zuliebe nie zu viel tun und opfern kann.

Im Gegensatz dazu leidet die Allgemeinheit unserer christlichen Liebe schon deswegen bittere Not, weil wir in unserem Feind eben nur den hassenswerten Gegner und nicht den erlösten Bruder in Christo, in unseren Freunden nur das menschlich Anziehende und Einnehmende, Ehrliche und Edle und nicht Christus den bewährtesten und treuesten Freund erblicken und unsere Selbstsucht sogar oft hinter dem Urteil über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der notlei-

denden Mitmenschen verstecken. Damit behaupten wir keineswegs, daß wir die Würdigkeit beim Wohltatenspenden an andere nicht nachprüfen dürfen. Wir sollen dabei aber in christlicher Besinnung nicht vergessen, daß Christus und sein himmlischer Vater ihre grenzenlose Gnadenhuld tatsächlich an uns Unwürdige verschwenden, denn wer ist Gott gegenüber würdig, daß er sich herablasse zu ihm?

3. Wenn wir weiter nach der Quelle der Liebe einer hl. Elisabeth fragen, so ist sie wiederum keine andere als Christus selbst. Wohl hatte sie schon von Natur aus ein überaus liebevolles Herz, aber auch das war in seiner Reinheit und äußersten Selbstlosigkeit doch zuletzt schon eine Gabe von oben. Dazu kam dann noch jene Liebe, die der hl. Geist bei der Taufe in die Menschenherzen gießt, um nicht etwa neben der natürlichen Liebe her wie ein feuriges Eisen in der Nähe eines anderen zu bestehen, sondern sie mit sich selber zu verschmelzen, ganz zu vergeistigen und zu vergöttlichen.

(Das ist eben zuletzt das Wunderbare an der christlichen Liebe, daß sie in ihrem übernatürlichen Wesen nicht nur geschöpfliche Liebe, sondern die Liebe Gottes selber und damit eine treibende Macht ist, die kein Stillhalten mehr kennt, sondern nach den allerhöchsten Berggipfeln unaufhaltsam drängt, eine sieghafte Kraft, die alles, selbst den allbeherrschenden Tod überwindet und ein tiefinnerliches Glück, das den Vorgesmack der ewigen Seligkeit bildet. So konnten zwar über Elisabeth schwarze Wolken dahinziehen, wie an gewitterigen Tagen über die Sonne, aber sie vermochten nur den sichtbaren Schein für kurze Zeit zu verhindern. Dann aber brach das Tagesgestirn mit seiner unverminderten Wärme und leuchtenden Schönheit wieder aus dem donnernden Dunkel hervor.) In dieser Hinsicht galt auch schon für Elisabeths irdisches

Leben das Wort des Apostels: „Die Liebe hört niemals auf.“

Namentlich gegen das Ende ihres Lebens traf sich Elisabeths gesamtes Wesen in diesem einzigen Brennpunkt. Nun war ihr alles andere so schal und fremd geworden oder so unnahbar fern, oder gar so verständnislos ablehnend und feindselig. Ihr Gatte und ihre Eltern waren tot, ihre vier Kinder ihr entzöhnt und geraubt. Ihre Verwandten aber betrachteten sie wie eine aus der Art Geschlagene, als eine Ausdauerin und Närrin, die ihren Adel entwürdigte (und beschmutzte). Oder gar wie eine Zigeunerin, von Ungarn her zugekommen. Nachdem sie ihr allerletztes an Haben Armen gegeben, ist sie selber so arm, daß sie Almosen braucht, um ihren Hunger zu stillen, und so krank, daß ihre todmüden Füße sie nicht mehr zu den Dahinsiehenden und Auszögigen tragen. (Überdies wird ihr durch die franziskanisch-klosterliche Regel und die menschliche Härte und Rohheit jeder Ausgang aus ihrer engen Zelle veriperrt.)

Nun war, wie eine grenzenlose Wüste, jene große Golgothaverlassenheit und Einsamkeit da, in der der weltflüchtige und weltvergessene Mensch nur an Gott und Christus mehr denkt und die sehnsüchtige Seele jeden Tag ihre Heimkehrflüge nach dem ewigen Lande versucht. Nun glich sie einer Kerze, die ruhig leuchtet und brennt und sich immer mehr verzehrt, bis sie in die unendliche göttliche Liebesflamme einglüht. Aber keineswegs war sie innerlich zerbrochen und zermürbt. Wie die göttliche Mutter stand sie in Starckmut unter dem Kreuz und klammerte sich, wenn menschliche Schwäche sie überkam, in uner-schütterlichem Vertrauen an den einsam sterbenden, alle Menschen und alle Völker erlösenden und ihre Seele tröstlich umfangenden Herrn. Erst dann, als die noch junge, fürstliche Frau ihre Augen für immerdar schloß, hörte das „Drängen“ ihrer Liebe auf, denn zu dem,

was die gottvereinigte Seele besitzt, drängte es sie nicht mehr oder nur dazu, das Gottesfeuer wieder funkenhaft in anderen zu entzünden und die Herzen und Hände zu segnen, die die Liebe Christi auf Erden durch die Jahrhunderte tragen.

Möge doch St. Elisabeth von ihrer gottinnigen Ewigkeit her wie ein glänzender Stern in unsere in so mancher Hinsicht gewitterig dunkle und zur unchristlichen Härte geneigten Gegenwart leuchten! Möge sie mit ihrer mütterlichen Hand das Kreuz als das heilige Zeichen der Erlösung und das Merkmal und Bekenntnis unseres Glaubens in die Stirnen und Seelen, zumal der deutschen Frauen und Kinder,

unausmerzbar einprägen und die Liebe zum Volk und zum Vaterland durch die allein allmächtige Liebe zu Christus begründen, verkären und segnen. Möge sie endlich nach dem Wunsche unseres heiligen Vaters gerade am heutigen Tag ein Dreifaches erflehen: Die ewige Ruhe für alle im Kriege gefallenen Helden; übernatürlich unbeugsamen Starkmut und himmlischen Trost für die durch den Krieg hart Betroffenen und Betrübtten und einen beständigen, dauerhaften Frieden aus christlicher Gerechtigkeit und Liebe.

Es segne Euch

der allmächtige Gott † der Vater, †

der Sohn und † der Hl. Geist. Amen.

Freiburg i. Br., den 11. November 1940.

† **S o n r a d,**

Erzbischof.



Vorstehendes Hirtenwort des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs

zum diesjährigen Frauentag ist am Sonntag, den 24. November ds. Jrs. in den Vormittagsgottesdiensten von der Kanzel zu verlesen. In den Nachmittags- und Abendandachten wolle das im letzten Amtsblatt angegebene Thema behandelt werden.

Freiburg i. Br., den 12. November 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.



Errichtung einer rechtspersönlichen Filialkirchengemeinde Gaiberg.

Für die Katholiken, welche auf der Gemarkung Gaiberg (Landkreis Heidelberg) wohnen, errichten Wir unter Belassung im Pfarrverband von Gauangeloch mit Wirkung vom 1. April 1940 eine rechtspersönliche, römisch-katholische Filialkirchen-

gemeinde Gaiberg, Pfarrei Gauangeloch.

Das Staatsministerium hat durch Entschliessung vom 10. Oktober 1940 Nr. 4359 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 25. Oktober 1940.

† **S o n r a d,**
Erzbischof.

(Ord. 8. 11. 1940 Nr. 14493.)

Feier des Hochamtes.

Das bevorstehende Fest der hl. Cäcilia gibt uns Veranlassung, der Tätigkeit der Cäcilienvereine in der Erzdiözese, die trotz der schwierigen Zeitverhältnisse, ihren liturgischen Aufgaben gerecht zu werden bestrebt sind, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Wir wissen, daß diese Vereinigungen nicht nur religiöse Werte, sondern auch allgemein kulturelle Güter von hohem Rang pflegen und wünschen, daß sich in der Erzdiözese stets neue Kräfte für die heilige Musik zur Verfügung stellen.

Im einzelnen ordnen wir an, daß bei den Hochämtern die bisherige Gepflogenheit ausschließlich beibehalten wird und die Kirchenchöre auch künftighin die Werke der Polyphonie zum Vortrag bringen oder bei Choralämtern die gesungliche Führung übernehmen. Gemeinschaftsmessen anstatt des Hochamtes sind nicht gestattet.

Freiburg i. Br., den 8. November 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 11. 1940 Nr. 13478.)

Kollekte für Kirchliche Kriegshilfe.

Am Sonntag, den 24. November ds. Js., an dem zugleich im Anschluß an das Fest der hl. Elisabeth der diesjährige kirchliche Frauentag durchgeführt wird, ist eine allgemeine Kirchenkollekte abzuhalten. Wie letztes Jahr darf auch jetzt wieder ein Drittel für örtliche Zwecke der Kriegshilfe verwendet werden. Die restlichen zwei Drittel sind alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheck-Konto Karlsruhe Nr. 2379 einzusenden und werden der Kirchlichen Kriegshilfestelle für das ganze Reich in Freiburg i. Br. (Werthmannhaus) zugeführt.

Die im Direktorium für diesen Sonntag vorgesehene Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime wird auf Sonntag, den 1. Dezember ds. Js. verlegt.

In den verflossenen 15 Kriegsmonaten hat die Kirchliche Kriegshilfe sowohl in den einzelnen Pfarreien wie auch in unserer Erzdiözese und im ganzen deutschen Reich schon außerordentlich viel Gutes getan. Sie hat nicht nur die Heeresgeistlichen, sondern auch die Soldaten immer wieder mit religiösem Schrifttum versorgt und mit anderen Liebesgaben erfreut. Sie hat bei der Freimachung der Gemeinden an der Westgrenze die Rückgeführten mit ihrer Sorge und ihrer Hilfe

begleitet und dabei durch Verbreitung guter Schriften und Zuwendung anderer Gaben viel geistige Aufrichtung gespendet. Sie hat in der Heimat bei den vom Krieg Betroffenen viel materielle und geistige Not gelindert.

Die Gläubigen wollen deshalb auch dieses Jahr durch ihre Opfergaben ihren Helferswillen in der gegenwärtigen Kriegsnot an den Tag legen. Insbesondere mögen die Frauen und Jungfrauen an ihrem Ehrentag ihre Liebe und Sorge für die Soldaten bei der Kollekte für die Kirchliche Kriegshilfe zum Ausdruck bringen. Je länger der Krieg dauert, desto mehr muß sich der christliche Opferwille bewähren.

Freiburg i. Br., den 2. November 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 10. 1940 Nr. 14278.)

Grundsteuer.

Wir bringen nachstehend die Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 27. Juni 1940 III 15/39 in einer wichtigen Grundsteuerfrage zur Kenntnis.

Freiburg i. Br., den 26. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Für die Frage, ob ein Saal überwiegend dem Gottesdienst gewidmet ist, ist nicht allein entscheidend, wie der Saal tatsächlich benutzt wird oder benutzt werden kann. Es kommt in erster Linie darauf an, für welchen Zweck der Saal überwiegend geschaffen ist und bereitgehalten wird. — § 4 Ziffer 5a, § 6 Absatz 3 GrStG. —

Die Rechtsbeschwerde des Steuerpflichtigen muß zur Aufhebung der Vorentscheidung führen.

Nach § 4 Ziffer 5 zu a GrStG. ist Grundbesitz von der Grundsteuer befreit, der dem Gottesdienst einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft gewidmet ist. Ist ein Teil des Grundbesitzes sowohl dem Gottesdienst als auch anderen nichtbegünstigten Zwecken gewidmet, so ist dieser Grundstücksteil nach § 6 Absatz 3 GrStG. befreit, wenn der steuerbegünstigte Zweck überwiegt. Es kommt im vorliegenden Fall also darauf an, ob der Saal überwiegend dem Gottesdienst gewidmet ist. Für die Entscheidung dieser Frage kann die Art der Benutzung des Saals von Bedeutung sein. Wenn

der Saal zum Gottesdienst häufiger als für andere Zwecke benutzt wird, kann das dafür sprechen, daß der Saal in erster Linie dem Gottesdienst gewidmet ist. Allein entscheidend ist das aber nicht. Die Sache kann so liegen, daß der Saal bei der Art der ihm gegebenen Zweckbestimmung für seinen eigentlichen nichtbegünstigten Zweck nur verhältnismäßig selten gebraucht wird, und daß er deshalb in größerem Umfang für Gottesdienste, denen er an sich nicht oder nur nebenher gewidmet ist, zur Verfügung gestellt werden kann. Dann kann nicht anerkannt werden, daß der Saal überwiegend dem Gottesdienst gewidmet ist. Nicht zu billigen ist die Auffassung des FG., daß es darauf ankomme, in welchem Umfang der Saal vom Beschwerdeführer neben dem Gottesdienst noch für andere nichtbegünstigte Zwecke benutzt werden könne. Entscheidend ist auch nicht, wie der Saal tatsächlich benutzt wird oder benutzt werden kann, sondern welchem Benutzungszweck er gewidmet ist, für welchen Zweck er also geschaffen ist und bereitgehalten wird. In dieser Richtung wird zu prüfen sein, ob nach den satzungsmäßigen Aufgaben des Beschwerdeführers und seiner äußeren Betätigung anzunehmen ist, daß er den Saal in erster Linie für die Abhaltung von Gottesdiensten und nicht vielmehr für sonstige Vereinszwecke zur Verfügung hält. Auch die Bauart des Saals und seine Einrichtung kann Schlüsse auf seine Zweckbestimmung zulassen. Unter Aufhebung der Vorentscheidung geht die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung im Sinn der vorstehenden Ausführungen an den OBPräs. zurück.

Wegen der Frage, ob die Baptistengemeinde eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft ist — was noch zu prüfen sein wird —, ist auf § 9 GrStDB hinzuweisen.

(Ord. 4. 11. 1940 Nr. 14192.)

Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg.

In diesen Tagen erfolgt die Versendung des 40. Bandes des „Freiburger Diözesanarchivs“. Gemäß Erlaß vom 14. Dezember 1934 Nr. 17994 (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 299 f.) sind sämtliche Pfarreien und Kuratien der Erzdiözese Mitglieder dieses Vereins.

Die Versendung des Bandes erfolgt unter

Nachnahme des Beitrages, zuzüglich der Porto-
kosten. Wir bitten die Herren Pfarrvorstände, dafür
zu sorgen, daß die Nachnahmen auch im Falle
ihrer Abwesenheit eingelöst werden.

Freiburg i. Br., den 4. November 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 11. 1940 Nr. 14605.)

Breviere für Zwecke der Kriegshilfe.

Wir ersuchen die Geistlichen, welche neuere, noch
gebrauchsfähige Ausgaben des Breviarium Ro-
manum (alle vier Teile) oder auch der Horae Di-
urnae entbehren können, der Kirchlichen Kriegs-
hilfestelle in Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26,
zur Verfügung zu stellen. Diese wird die wei-
tere Vermittlung besorgen. Auf Antrag kann eine
kleine Entschädigung gewährt werden.

Freiburg i. Br., den 11. November 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leu-
tensdorf (Rhein) vom 14. bis 21. Januar
1941 (7 Tage).

Lichtbildausweis (Reisepaß oder Kennkarte),
Lebensmittellkarten, Handtuch und Seife sind
mitzubringen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Kiechlinsbergen, decanatus Endingen.

Ueberlingen, decanatus Linzgau.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies propo-
nantur.

Pfründebefetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am
22. Sept.: Otto Bächle, Pfarrer in Schell-
bronn, auf die Pfarrei Welschingen.

Sterbefall.

5. Nov.: Joseph Braun, resign. Pfarrer von
Überlingen am Nied, † in Gengen-
bach.

R. I. P.

